



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            096/15/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtplanungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	16.07.2015	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2015	öffentlich

**Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Backnang-Schöntale**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der Schöntale in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum für das Programmjahr 2016 zu beantragen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			EUR	EUR		
Haushaltsrest:			EUR	EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR		
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
08.07.2015 _____ Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:****1. Inhalt und Bedeutung des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum**

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) ist eines der wichtigsten Förderinstrumente des Landes Baden-Württemberg für die Strukturentwicklung des ländlichen Raums. In den vier Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen können private, gewerbliche und kommunale Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Seit dem Jahr 2010 kommt der Ortsteil Heiningen in den Genuss der ELR-Förderung. In dieser Zeit wurden bereits städtebaulich wichtige Projekte umgesetzt, wie z.B. die Neugestaltung der Ortsmitte, der Esslinger, Bietigheimer und Lauffener Straße. In Umsetzung befindet sich die Neuordnung der Marbacher Straße. Die Neugestaltung von Teilabschnitten der Tübinger Straße steht ebenso auf dem Programm wie der Umbau der Scheuer in der Ortsmitte für Vereinszwecke. Hinzu kamen in der zurückliegenden fünfjährigen Projektlaufzeit noch weitere private Gebäudemodernisierungen. In diesem Jahr steht das ELR-Programm in Heiningen vor dem Abschluss. Die Verwaltung wird nach Beendigung des Programms einen Projektbericht vorlegen.

**2. Jahresprogramm 2016**

Die Förderschwerpunkte des ELR passen sich den aktuellen Problemlagen im ländlichen Raum an. Nach Einschätzung der Landesregierung wird die sich abzeichnende demografische Entwicklung vielerorts im ländlichen Raum zu sinkenden Bevölkerungszahlen und einer Zunahme leerstehender Gebäude führen. In Folge dessen wird dort im Innenbereich genügend Fläche für die Ortsentwicklung vorhanden sein. Das Jahresprogramm 2016 konzentriert die Förderung daher noch stärker als bisher auf die Innenentwicklung und die Belebung der Ortskerne. Kommunen, die ihre Anstrengungen auf Innenentwicklung ausrichten, werden im Rahmen von ELR besonders unterstützt. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2016 ist ein Aufnahmeantrag mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Ortsentwicklungs-konzept). Der Aufnahmeantrag kann auch auf der Ebene von Teilorten gestellt werden und soll die jeweils vorliegenden Herausforderungen aufgreifen.

Die Förderperiode dauert in der Regel 5 Jahre.

**3. Ausgangssituation Schöntale**

Anlass für den Antrag auf Aufnahme in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) ist die Sicherung der langfristigen Entwicklung der Schöntale. Im Vordergrund stehen dabei die städtebauliche Neuordnung sowie die Entwicklung im privaten und öffentlichen Bereich. Das Ortsentwicklungskonzept zielt dahin, die Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land anzugleichen und den ländlichen Raum als attraktiven Wohnstandort zu fördern. Das Ortsentwicklungskonzept konzentriert sich dabei auf die Innenentwicklung und die Stärkung der Potenziale, die die Schöntale bieten. Die Vertiefungsbereiche im Ortsentwicklungskonzept zeigen dabei die ersten konkreten Ansätze und Ideen für die Sicherung einer positiven Ortsentwicklung.

Als Vorstufe für das Ortsentwicklungskonzept wurde eine umfassende Bestandsanalyse für Ober-,

Mittel- und Unterschöntal durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Analysephase sind:

- Vergleichsweise hoher Anteil an Gebäude mit schlechter Bausubstanz
- Leerstände, Unter- und Fehlnutzung in zentralen Ortslagen
- Kaum angemessen gestaltete öffentliche Räume
- Keine Versorgungsinfrastruktur mehr vorhanden
- Überwiegend hohe Qualität der unmittelbaren privaten Wohnumfelder
- Hervorragende Qualität des umgebenden Landschaftsbilds
- Hohes Umnutzungspotenzial ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Hofstellen
- Vergleichsweise hohes Nachverdichtungspotenzial durch innerörtliche Brachflächen

Daraus ergeben sich folgende wesentliche Handlungsfelder in den Schöntalen:

- Stabilisierung des Einwohnerbestands bzgl. Anzahl und demographischer Zusammensetzung
- Erhalt und Weiterentwicklung Orts- und Landschaftsbilds,
- Sicherung der bestehenden Freiraumqualität
- Sanierung des erhaltenswerten und ortsbildprägenden Bestands
- Sicherung der dörflichen Struktur bei Neubebauung
- Neugestaltung und Neuordnung der öffentlichen Räume, insbesondere der Ortsdurchfahrt von Oberschöntal (dorfverträgliche Abwicklung des Verkehrs, ortstypische Gestaltung und Möblierung)
- Schaffung eines adäquaten Grundversorgungsangebots und Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen

#### **4. Maßnahmenkonzept für die Schöntale**

Für die Antragstellung auf Programmaufnahme ist ein Maßnahmenplan mit Einzelprojekten zu entwickeln. Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Bereiche vorrangig neu zu ordnen:

- Ortsmitte Unterschöntal, Freudenstadter Straße (Vertiefungsbereich 1):  
Schaffung eines Festplatzes mit Festscheuer
- Neuordnung Hofstelle, Kniebisstraße/ Belchenweg (Vertiefungsbereich 2):  
Sanierung der bestehenden Hofstelle und Baulückenschließung durch Neubebauung
- Neuordnung einer Brachfläche, Kniebisstraße (Vertiefungsbereich 3):  
Schaffung einer dorftypischen Hofstelle mit Nebengebäude am Ortsrand
- Innerörtliche Brachfläche, Lindauer Straße/ Hagnauer Weg (Vertiefungsbereich 4):  
Schaffung neuer Raumkanten durch Neubebauung mit dorftypischer Struktur
- Innerörtliche Brachfläche, Konstanzer Straße/ Allensbacher Weg (Vertiefungsbereich 5):  
Schaffung einer dorftypischen Hofstelle mit Nebengebäude am Ortsrand
- Neuordnung Quartier an der Meersburger Straße (Vertiefungsbereich 6):  
Sanierung erhaltenswerter Gebäude, Abbruch und Neubau ergänzender Wohngebäude
- Ortsdurchfahrt Oberschöntal, Kreisstraße 1831 (Vertiefungsbereich 7):  
Neugestaltung des Straßenraums und der angrenzenden Wohnumfelder

## **5. Weiteres Vorgehen**

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellende Gemeinde bis zum **12. Oktober 2015** beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Bis dahin wird die Stadtverwaltung den vorliegenden Maßnahmenplan weiter detaillieren sowie ggf. überarbeiten. Durch Ergänzung mit einem Umsetzungs- und Finanzierungskonzept entsteht das erforderliche Ortsentwicklungskonzept. Sofern sich wesentliche Änderungen in der anstehenden Arbeitsphase ergeben sollten, wird die Verwaltung diese nochmals vor Antragstellung dem Gemeinderat vorlegen.

### **Anlagen:**

- Bestandsanalyse
- Maßnahmenplan mit Vertiefungsbereichen